



März 2024
Nr. 53

beowa treuhand ag
3702 Hondrich
Telefon 033 650 84 84
info@beowa.ch
www.beowa.ch

Buchführung/Rechnungswesen
PC-Lösungen
Steuerberatung
Unternehmensberatung
Finanzplanung
Geschäftsführungsmandate

3 Ergänzungsleistungen

Zollrückerstattung
hat Bestand

Stammtisch-Irrtümer

4 Alppersonal richtig anstellen

Wichtige Neuerungen
im Ökologischen
Leistungsnachweis

5 Auswertung Kundenumfrage

Neu im Team

6 Meine erste Buchhaltung

7 Versicherungen – gut zu wissen

8 Eva und Jürg Schäfer

AHV-Reform 21

mehr Flexibilität beim Rentenbezug

*Neben der Vereinheitlichung
des Rentenalters Frau-Mann erhalten
wir neue Gestaltungsmöglichkeiten
bei der Pensionierung. Dies erfordert
aber eine intensivere Planung.*

Die wohl am häufigsten diskutierte Neuerung ist die Erhöhung des Rentenalters (neu Referenzalter) für Frauen und damit die Vereinheitlichung auf das Alter 65. Einerseits verschiebt sich das Referenzalter für Frauen der Jahrgänge 1961–1963 je Jahrgang um drei Monate und andererseits erhalten Frauen der Jahrgänge 1961–1969 einen jahrgangabhängigen Rentenzuschlag (siehe Tabelle Seite 2).

Flexibler Rentenbezug

Unter diesem Titel gibt es erweiterte Möglichkeiten beim Rentenvorbezug oder -aufschub. Die

Rente kann im Alter zwischen 63 und 70 Jahren ab jedem beliebigen Monat bezogen werden, bei Frauen der Übergangsgeneration bereits ab 62 Jahren. Die Verschiebung des Rentenbezugs kann auf der ganzen, aber auch auf einer Teilrente erfolgen. Je nach gewählter Variante ergibt sich ein mehr oder weniger grosser Rentenzuschlag oder -abzug.

Auch unter den Titel des flexiblen Rentenbezugs fällt die Möglichkeit, sich einmalig die Rente neu berechnen zu lassen. Wer nach dem Erreichen des Referenzalters noch weiter erwerbstätig bleibt, kann sein Einkommen wahlweise mit oder ohne Freigrenze von CHF 16'800.– bei der AHV abrechnen und später mittels einmaliger Neuberechnung eine Rentenverbesserung erreichen.

Für Selbständigerwerbende eröffnen sich damit neue Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem Liquidationsgewinn (siehe nächste Seite).

Rentenzuschlag für Frauen der Übergangsgeneration

Geburtsjahr	Referenzalter	AHV-Rentenzuschlag / Monat (in % des Grundzuschlags)
1961	64 + 3 Monate	25 %
1962	64 + 6 Monate	50 %
1963	64 + 9 Monate	75 %
1964	65 Jahre	100 %
1965	65 Jahre	100 %
1966	65 Jahre	81 %
1967	65 Jahre	63 %
1968	65 Jahre	44 %
1969	65 Jahre	25 %

Für die Berechnung des Grundzuschlages ist das für die Rentenberechnung massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen ausschlaggebend. Der Grundzuschlag beträgt CHF 160.– für tiefe, CHF 100.– für mittlere und CHF 50.– für hohe Durchschnittseinkommen.

Neuberechnung der AHV-Rente für Selbständigerwerbende

Will man sich die AHV-Rente neu berechnen lassen, muss man einiges berücksichtigen und richtig planen, um eine nachhaltige Verbesserung zu erreichen.

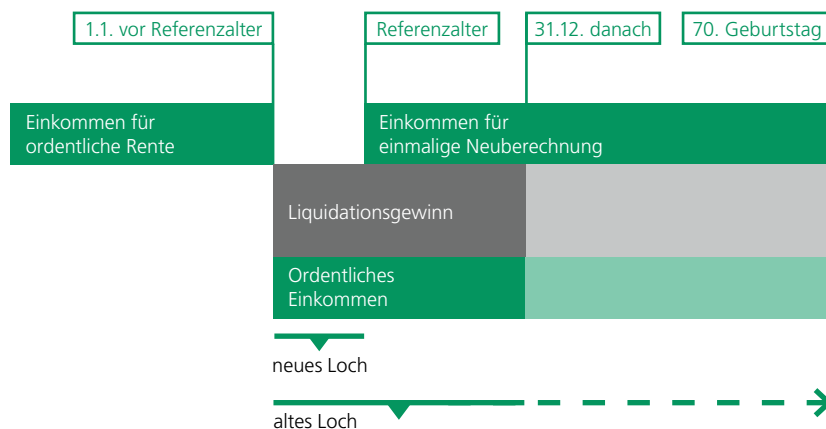
Die wohl für viele unserer Kunden wichtigste Neuerung der AHV Reform 21 ist die Möglichkeit, sich einmalig die Rente neu berechnen zu lassen. Das Wort «einmalig» sagt bereits aus, dass der richtige Zeitpunkt massgebend und endgültig ist.

In die Renten Neuberechnung werden grundsätzlich Einkommen zwischen dem Referenzalter und dem Neuberechnungszeitpunkt bzw. maximal dem 70. Geburtstag eingeschlossen. Der Zeitpunkt der Neuberechnung kann frei gewählt werden. Die Neuberechnung wirkt sich auf die Rente des Folgemonats aus, also nie rückwirkend. Den besten Zeitpunkt für die Neuberechnung kann man nur mit einer kniffligen Planung feststellen.

Für Arbeitnehmende mit monatlich konstantem Einkommen ist das viel einfacher als für Selbständigerwerbende. Diese haben bisweilen grosse Einkommensunterschiede, so zum

Beispiel bei Geschäftsaufgabe oder -übergabe, wo ein Liquidationsgewinn anfallen kann. Bisher musste die Geschäftsaufgabe im Jahr vom 64. Geburtstag abgerechnet werden, wenn der Liquidationsgewinn eine Rentenwirkung haben sollte. Aus Sicht der Direktzahlungen musste man sich faktisch ein Jahr vorpensionieren lassen. Also ein Entscheid zwischen Rentenwirkung des Liquidationsgewinns und einem zusätzlichen Jahreseinkommen.

Neuberechnung AHV-Rente



Neuerung mit Loch

Mit der Neuerung kann man also im letzten Direktzahlungsjahr noch selbständigerwerbend bleiben und sich mit einer Neuberechnung der Rente das ausserordentliche Einkommen des Liquidationsgewinns anrechnen lassen. Aber ganz so einfach ist es leider doch nicht. Gemäss AHV-Verordnung (Art. 52d^{bis}) können Einkommen ab Erreichen des Referenzalters berücksichtigt werden. Das heisst, die Einkommen vom 1.1. bis zum 65. Geburtstag bleiben weiterhin unberücksichtigt. Für Selbständigerwerbende, die ein Jahreseinkommen ausweisen, heisst das, dass dieses im Jahr vom 65. Geburtstag nur für die Zeit vom Geburtstag bis Ende desselben Jahres angerechnet werden kann. Damit fällt ein Teil des Liquidationsgewinns ins Loch, obwohl der AHV-Beitrag von 10% geschuldet ist. Ob diese Ungleichbehandlung von einem «Neujahrskind» zu einem «Altjahrskind» vom Gesetzgeber beabsichtigt war, kann infrage gestellt werden (siehe Grafik Neuberechnung AHV-Rente).

Planung ist alles

Die neue grosse Flexibilität bei der Pensionierung zieht die «Qual der Wahl» und damit einen wesentlich höheren Planungsaufwand nach sich. Wie will man entscheiden, ob eine Erwerbstätigkeit nach Alter 65 irgendwann

Impressum

Herausgeber

Treuhand Emmental AG
beowa treuhand ag
Treuhand + Beratung Schwand AG
AGRO-Treuhand Solothurn-Baselland

Redaktion

beowa treuhand ag, Hondrich
Georg Lurf, 033 650 84 84, info@beowa.ch
Claudia Stoller
claudiadesign.ch

Gestaltung

Dänzer Werbung GmbH, Thun
daenzer.ch

Druck

Gerber Druck AG, Steffisburg

Erscheinung: 2 x jährlich Auflage: 6000 Exemplare

eine Verbesserung der Rente bewirkt, wenn man noch nicht weiss, wie hoch die Rente überhaupt sein wird? Um eine Maximalrente von aktuell CHF 2'450.– für Einzelpersonen zu erreichen, braucht es ein durchschnittliches Einkommen von CHF 88'200 in 44 Jahren. Nur wenn diese Maximalrente nicht erreicht wird, lohnt es sich zu berechnen, ob und wie viel die Rente durch ein Einkommen nach dem Referenzalter allenfalls steigen wird. Bei Ehepaaren ist dann noch die Plafonierung auf 1½ der einfachen Maximalrente im 2. Rentenfall, also wenn der zweite Ehegatte Rente bezieht, zu berücksichtigen. Ob sich das Ganze rein rechnerisch lohnt, ist

letztlich eine Frage der Lebenserwartung, die einzig mit einem Blick in die Kristallkugel erahnt werden kann. Aber wahrscheinlich zählen Freude an sinnstiftender Arbeit und Erfüllung im Alltag neben dem Rentenfranken noch mehr. Und letztlich trägt die gesundheitliche Situation besonders mit fortgeschrittenem Alter sicherlich mehr zur Zufriedenheit bei.

Zurück zur guten Planung, mit welcher der oben erwähnte Nachteil wohl eliminiert werden kann. Es kann zudem aufgezeigt werden, wie sich die Rente unter Verwendung welcher Optionen verändert. Die Planung

beginnt immer mit dem Bestellen des individuellen Kontos bei der Ausgleichskasse online mit dem Suchbegriff «Bestellung Kontoauszug AHV». Der Kontoauszug wird in Papierform zugestellt und bildet die Grundlage für die Rentenvorausberechnungen, die ebenfalls im Internet mit dem Suchbegriff «escal» erstellt werden kann. Diese hat im Gegensatz zur Rentenvorausberechnung der Ausgleichskasse den Vorteil, dass man selber verschiedene Varianten rechnen kann. Die Rentenneuberechnung ist allerdings im Online-Tool noch nicht integriert, weshalb die Erfahrung des Beraters wichtig ist. ««

Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistungs-Jahresrente berechnet sich aus dem Manko zwischen den anerkannten Ausgaben und den anrechenbaren Einnahmen. Ob ein Anspruch auf EL besteht, kann man online mit dem Ergänzungsleistungs-Rechner prüfen (www.ahv-iv.ch). Die notwendigen Daten findet man in der Steuererklärung. Wird noch kein Manko erreicht, liegt es meistens am Vermögensverzehr von 10% bei Pensionierten. Dieser wird angerechnet, bis das Vermögen kleiner ist als der Freibetrag von CHF 30'000.– bzw. CHF 50'000.– für Verheiratete.

Das Beispiel unten zeigt, dass die jährlichen Ausgaben die Einnahmen noch nicht übersteigen. Also wiederholt man die Berechnung ein Jahr später beim Ausfüllen der nächsten Steuererklärung. Bei einem kleinen Überschuss der Einnahmen und ganz sicher bei einem Überschuss der Ausgaben, ist eine Anmeldung für Ergänzungsleistungen bei der EL-Stelle des Wohnsitzkantons angebracht.

Jährliche Einnahmen		Jährliche Ausgaben	
AHV-Rente	CHF 38'568.00	Lebensbedarf	CHF 30'150.00
Anrechenbares Erwerbseinkommen	CHF 0.00		
Weitere Renten	CHF 0.00	Krankenkasse	CHF 11'568.00
Mietwert jährlich Eigentum selbstbewohnt	CHF 10'350.00	Mietwert jährlich Eigentum selbstbewohnt	CHF 12'870.00
		Gebäudeunterhalt	CHF 2'070.00
Vermögensverzehr	CHF 16'853.00	Hypothekarzins	CHF 2'653.00
Vermögensertrag	CHF 755.00	Unterhaltsbeiträge	CHF 0.00
Unterhaltsbeiträge	CHF 0.00	Beiträge an AHV/IV/EO	CHF 0.00
Total Einnahmen	CHF 66'526.00	Total Ausgaben	CHF 59'311.00
		Differenz	CHF 7'000

Zollrückerstattung hat Bestand

Rückerstattung der Mineralölsteuer auf Treibstoffen an die Landwirtschaft

Kann es sein, dass Sie die Zollrückerstattung nicht erhalten haben? Es ist noch nicht zu spät! Das Rückerstattungs-gesuch kann bis zum 30. Juni eingereicht werden. Man erhält die Rückerstattung aber maximal für zwei Jahre rückwirkend. Wer einmal ein Gesuch gestellt hat, erhält zukünftig jeweils zum Jahresanfang ein Formular, das unterschrieben zurückgeschickt werden muss. Weitere Infos liefert ein Merkblatt, welches mit dem Suchbegriff «Rückerstattung Mineralölsteuer» im Internet gefunden werden kann.

Es ist grundsätzlich ratsam, eingereichte Formulare zu kopieren und mit dem Einsenddatum zu versehen. Wer auf Nummer sicher gehen will, wählt die Versandart «Einschreiben».

Stammtisch-Irrtümer

Irrtum Nr. 3: «In diesem Jahr habe ich mehr verdient als letztes Jahr und das muss ich alles dem Steueramt abgeben. Das lohnt sich ja gar nicht!»

Zum Glück stimmt das so nicht ganz. In der Schweiz sollen die steuerpflichtigen Personen anhand ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ihre Abgaben an den Fiskus leisten. Die Steuerprogression bedeutet eine stufenweise Steigerung der Steuersätze. Es stimmt

zwar, dass die Steuern mit steigendem Einkommen «progressiv» zunehmen, aber wenn man mehr verdient, wird nicht alles einfach vom Steueramt eingezogen. Wir haben keine konfiskatorischen Steuern. ««



Alppersonal richtig anstellen

Die Alpsaison steht vor der Tür. Der richtige Moment, um die Einhaltung der Arbeitgeberpflichten zu prüfen: Weiss ich, wie alles korrekt gemeldet und abgerechnet wird? Was kann ich aus der letzten Saison allenfalls verbessern? Vor allem die Anstellung von ausländischen Mitarbeitenden birgt einige Hürden.



Stellenmeldepflicht

Ab 2024 ist das Alppersonal von der Meldepflicht befreit.

Sozialversicherungsnummer

Wer erstmals in der Schweiz arbeitet, hat noch keine AHV-Nummer. Diese soll frühzeitig unter www.ahv-iv.ch/p/318.260.d bestellt werden.

Persönliche Meldepflicht

Bei Arbeitseinsätzen von maximal 90 Tagen können die Mitarbeitenden relativ einfach im Meldeverfahren angemeldet werden (www.meweb.admin.ch/meldeverfahren). Für längere Einsätze muss die L-Bewilligung eingeholt werden. Dieses Verfahren ist wesentlich komplizierter. Ein Termin auf dem Passbüro ist unumgänglich.

Krankenversicherung

Für die Dauer des Arbeitseinsatzes muss eine Krankenversicherung in der Schweiz abgeschlossen werden. Die Arbeitnehmenden

sollen die Unterbrechung der Krankenversicherung im Heimatland prüfen.

Quellensteuer

Für die korrekte Abrechnung bei der Steuerverwaltung müssen Angaben über kirchliche Zugehörigkeit, Zivilstand, Erwerbstätigkeit Ehepartner und Kinder vorliegen. Bei Teilmonaten (zum Beispiel 1.–7. September) muss der Bruttolohn auf 30 Tage hochgerechnet werden. Dies ergibt die Basis für die Quellensteuerberechnung.

Pensionskasse

Auf der Internetseite von Agrisano Pencas gibt es einen Beitragsrechner, womit die BVG-Pflicht und die Prämie für die Arbeitnehmenden ermittelt werden kann.

Kontrolle

Sämtliche Anmeldepapiere müssen bei den Arbeitnehmenden vor Ort sein, damit diese bei einer Kontrolle auch vorgelegt werden können.

Lohnabrechnungen

Alle Arbeitnehmenden haben Anrecht auf eine monatliche Lohnabrechnung. Darauf müssen alle Lohnbestandteile und die Abzüge ersichtlich sein.

Danach

Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses müssen die Arbeitnehmenden bei der Krankenversicherung, der Pensionskasse und der Quellensteuer abgemeldet werden. Personen mit L-Bewilligung müssen sich persönlich bei der Gemeinde abmelden.

Globalversicherung

Mit der Globalversicherung des SBV können die Angestellten gegen Krankheit und Unfall sowie in der Pensionskasse korrekt versichert und vereinfacht abgerechnet werden. ««



Wichtige Neuerungen im Ökologischen Leistungsnachweis

Aufgepasst: Ab dem Jahr 2024 tritt das Obligatorium für emissionsmindernde Ausbringung von flüssigen Hof- und Recyclingdüngern in Kraft, die sogenannte «Schleppschlauch-Pflicht». Betriebe mit weniger als 3 ha «begüllbarer Fläche» (Flächen mit weniger als 18% Hangneigung) sind vom Obligatorium ausgenommen. Weitere Ausnahmen – aufgrund von Zufahrt, Platzverhältnissen oder aus Sicherheitsgründen – sind auf Gesuch hin möglich.

Weiter fällt ab dem Jahr 2024 in der Nährstoffbilanz die Toleranzgrenze von 10% bei Stickstoff und Phosphor weg. Ausgehend von der Suisse Bilanz 2023 empfiehlt es sich, eine

Planbilanz fürs 2024 zu berechnen. Dies insbesondere wenn die Bilanz 2023 Werte über 90% ergibt. So können rechtzeitig Düngerkauf oder Hofdüngerabgaben geplant werden. Hofdüngerabgaben werden nur berücksichtigt, wenn diese im HODUFLU erfasst sind. ««

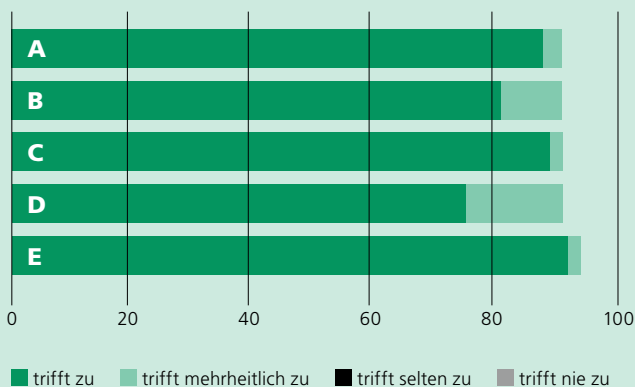
Die beowa treuhand ag steht Ihnen bei Fragen zur Verfügung und ist Ihnen bei individuellen Berechnungen gerne behilflich.

Auswertung Kundenumfrage

Als ISO 9001 zertifizierte Firma sind wir verpflichtet Kundenumfragen durchzuführen. Einerseits erlaubt uns dies ein Bild über die Gesamtzufriedenheit unserer Kundschaft, andererseits können wir uns der Kritik widmen und uns laufend verbessern.

Seit bald zwei Jahren wird die Kundenumfrage mittels aufgedrucktem QR-Code auf der Rechnung durchgeführt. Dort kann zu fünf Fragen Stellung genommen und kommentiert werden. Wir freuen uns über die zahlreichen positiven Rückmeldungen und die sehr guten Bewertungen. Herzlichen Dank!

Anzahl Rückmeldungen



- A) Meine Anliegen werden stets ernst genommen
- B) Meine Anfrage wird zeitnah bearbeitet
- C) Ich fühle mich gut aufgehoben
- D) Die Produkte dienen mir
- E) Meine Ansprechperson hat das notwendige Wissen oder besorgt es sich

Der Landi-Gutschein von CHF 200 aus der dritten Verlosung geht an:

Eschler Jonathan
Scheuerbühl 240
3764 Weissenburg

Herzlichen Glückwunsch!

Sie dürfen gerne weiterhin an der Umfrage teilnehmen und mit etwas Glück unser nächster Gewinner sein.



Neu im Team Andrea Wyss-Mäder



Aufgewachsen bin ich in Hausen bei Meiringen. Dort verbrachte ich meine Freizeit mit Pferden. Meine Ausbildung zur Verkäuferin EFZ absolvierte ich in Meiringen in einer Papeterie. Danach führte mich mein Weg in die Ostschweiz auf einen Pferdehof. Anschliessend absolvierte ich die bauerliche Haushaltungsschule in Hondrich.

Es zog mich wieder hinaus, diesmal nach Kehrsatz, wo ich wiederum mit Pferden arbeitete und die Hofumgebung pflegte. Bevor es mich wieder in die Heimat zog, arbeite ich in einem kleinen Lebensmittelladen in Ittigen. Zurück in der Heimat konnte ich im Coop in Brienz und später in Meiringen als Rayon Leiterin wirken. Dies tat ich insgesamt zehn Jahre lang, bis ich, mittlerweile 31-jährig, das grosse und vielgelobte Kanada erleben wollte. So arbeitete ich während zwei Aufenthalten zu je sechs Monaten in einem Bed&Breakfast und führte dort die Ausritte mit den Gästen an. Bei beiden Aufenthalten lernte ich jeweils während einem Monat Englisch an einer Sprachschule.

Zurück in der Schweiz fand ich im schönen Heimenschwand Arbeit im Dorfladen. Um meinen Mann zu unterstützen, reduzierte ich mein Pensum im Dorfladen nach und nach. Ich widmete mich der Schafzucht und verschrieb mich der Rasse Nolana, einer selbstabwollenden Fleischschaf-Rasse.

Seit Oktober 2023 bin ich zurück in Meiringen und halte nun noch meinen Hund Nero, der mit ins Büro darf. Den Schäfer-Virus habe ich jedoch noch und darf im Vorstand der Schafzuchtgenossenschaft Linden und Umgebung das Amt der Zuchtbuchführerin ausüben.

Seit 2013 wird die landwirtschaftliche Buchhaltung durch die beowa treuhand ag erstellt. Seit November 2023 arbeite im 80 % Pensum bei der beowa treuhand ag. Im Juni 2024 schliesse ich die Handelsschule ab. Es wird bestimmt nicht meine letzte Weiterbildung sein. ««

Meine erste Buchhaltung

Nach einer Hofübernahme, sei es innerhalb der Familie oder ausserfamiliär, als Pächter oder Eigentümer, kommen viele neue Aufgaben auf die Betriebsleitung zu. Ein wichtiger und meist nicht gern gesehener Teil ist die Führung einer Buchhaltung. Dabei gibt es besonders bei der ersten Buchhaltung einiges zu beachten.



Vorgängig / bei der Hofübernahme

- Beratungen zur Hofübergabe und Vertragsabschlüsse mit Verkäuferpartei
- Frühzeitig mit einem Treuhandbüro Kontakt aufnehmen und abklären, in welcher Form die Buchhaltung geführt werden soll (Erfassung der Daten durch Treuhandbüro oder Kunde, je nach Bedarf folgt Programminstallation)
- Selbständigkeit bei der AHV anmelden
- Versicherungen abschliessen / überprüfen und gegebenenfalls anpassen
- Zollrückerstattung der Mineralölsteuer bei der Oberzolldirektion beantragen

Während des Jahres

- Laufend alle Belege ablegen (zum Beispiel monatlich ein Register, zuvorderst der Bankauszug und anschliessend die Belege dazu)
- Die Betriebskasse / das Kassenbuch analog dazu führen

Bei eigener Erfassung im Programm:

- Aussagekräftigen Text wählen, damit Buchungen einfach zugeordnet werden können
- Belege mit verschiedenen Positionen: entweder selbst verteilen oder auf unklare Buchungen buchen und Beleg bei Abgabe der Buchhaltung beilegen (zum Beispiel agroKasko-Versicherung, AHV-Abrechnungen mit verrechneten Familienzulagen)

Bis zur Abgabe der Buchhaltung:

- Festhalten der Gutschriften und Zahlungen, welche noch das Vorjahr betreffen (kann auch nachgereicht werden)

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen Ihr Treuhandbüro gerne beratend zur Seite.

Bei Abgabe der Buchhaltungs- und Steuerunterlagen

Speziell benötigte Unterlagen für die erste Buchhaltung

- Sämtliche Verträge, welche die Hofübernahme betreffen (Kaufvertrag, Inventarkaufvertrag, Darlehensvertrag, Mietvertrag, etc.)
- Unterlagen zu den vor der Übernahme getätigten Ausgaben und Investitionen
- Salden per 1.1. (Finanzkonten, Hypothek, Investitionskredit, SFWE, etc.)

Benötigte Belege zur Buchhaltung

- Alle AHV-Belege (Akonto-Beiträge, Lohnbeiträge, Lohnmeldungen, Lohnausweise)
- Grössere Investitionen (Maschinenkäufe), Leasingverträge

Inventarheft

- Inventar aufnehmen (Tierbestand, zugekaufte und selbstproduzierte Vorräte, Feldinventar)
- Saldo der Darlehen, Schulden, Investitionskredit, etc.

Steuererklärung

- Letzte Steuererklärung und Veranlagung einreichen
- Aktuelles Steuererklärungsformular mit sämtlichen Unterlagen einreichen (Lohnausweise, Bescheinigung Familienzulagen, Bescheinigung Krankenkasse, Spendenbelege, Zinsausweise / Steuerverzeichnisse, Hypothek, Bescheinigung Vorsorgegelder, etc.)

Stolpersteine vermeiden

- Vorgängig Beratungen beanspruchen (Bauernverband, Kantonale Beratungsstellen, etc.)
- Ordnung in den Unterlagen ermöglicht eine speditive Durchsicht
- Vollständig eingereichte Unterlagen vereinfachen die Bearbeitung
- Zu langes Aufschieben vermeiden, aktuelle Buchhaltungsabschlüsse ermöglichen eine agile Betriebsführung
- Eine Hofübergabe möglichst früh planen, damit ein klarer Schnitt bei der Übergabe gemacht werden kann. Eine rückwirkende Übergabe führt zu einer Durchmischung von Einnahmen und Ausgaben der beiden Parteien. Daher ist eine möglichst genaue Auflistung beider Parteien in diesen Fällen für die Abgrenzung sehr hilfreich. ««

Versicherungen – gut zu wissen

Globalversicherung:

Wann kommt das Zügerrecht zur Anwendung?

Austretende Mitarbeitende können mit dem Zügerrecht die bisherige Krankentaggeld-Versicherung zu den Bedingungen der Einzelversicherung Agrisano Versicherung AG vorbehaltslos für Krankheit und Unfall wechseln. Das Übertrittsrecht besteht während drei Monaten ab Austritt. Wer bei einem neuen Arbeitgeber gegen Lohnausfall versichert wird, benötigt die Weiterführung der Versicherung nicht.

Bei welchen Personen kann die Ausübung des Übertrittsrechts angewendet werden:

- Personen, die keinen neuen Arbeitgeber haben
- Personen, welche einer Selbständigkeit im Landwirtschaftsbereich nachgehen
- Konkubinatspaare, infolge Heirat

Abredeversicherung:

Die Verlängerung der Unfallversicherung

Nicht selten endet eine Anstellung, ohne dass die betroffene Person schon innert 31 Tagen wieder eine Stelle antritt. Für solche Fälle gibt es die Abredeversicherung. Mit dieser kann der Versicherte die Versicherung für Nichtberufsunfälle um maximal sechs Monate verlängern. Der Versicherte muss aber die gesamte gewünschte Verlängerung angemeldet (bei bisheriger Unfallversicherung) und einbezahlt haben, bevor die 31-tägige Frist abgelaufen ist.

Die Abredeversicherung ist vor allem dann nützlich, wenn der Versicherte zwischen zwei Stellen einen längeren Urlaub einschalten will oder wenn er unbezahlten Urlaub nimmt.

Beginn und Ende der Unfallversicherung:

Versicherungsschutz für Berufsunfälle/-krankheiten		
Versicherungsschutz für Nichtberufsunfälle		Freiwillige Abredeversicherung für max. 6 Monate
Geplanter oder tatsächlicher Stellenantritt	Ende des Arbeitsverhältnisses	31 Tage später

Eine Abredeversicherung kann nur von Personen abgeschlossen werden, welche beim letzten Arbeitgeber für Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert waren (Arbeitspensum von 8 Stunden und mehr pro Woche).

Beispiel

M. K. kündigt am 15. April sein Arbeitsverhältnis auf den 30. Juni. Er wird am 1. November eine neue Stelle antreten. Von Juli bis Oktober wird er eine Auslandsreise nach Amerika absolvieren. Sein Unfallversicherungsschutz sieht wie folgt aus:

bis 30. Juni

versichert für Berufsunfälle/-krankheiten und Nichtberufsunfälle

1. Juli bis 31. Juli

versichert für Nichtberufsunfälle

1. August bis 31. Oktober

M. K. kann für Nichtberufsunfälle eine Abredeversicherung abschliessen

ab 1. November

versichert für Berufs- und Nichtberufsunfälle (beim neuen Arbeitgeber)



Am Anfang war die Aufzeichnungspflicht

Mit der Einführung der Aufzeichnungspflicht sah die beowa treuhand ag – damals Buchstelle Hondrich – viel Arbeit auf sich zukommen und machte 1992 einen Aufruf für die Mitarbeit. Jürg Schäfer hat sich gemeldet und ist geblieben – bis heute!



Eva und Jürg Schäfer

Stellenantritt war Anfang 1993, zusammen mit anderen jungen und zahlenaffinen Meisterlandwirten. «Die erste Aufgabe, an verschiedenen Orten im Berner Oberland Einführungskurse für das Ausfüllen des Handabschlusses durchzuführen, war spannend und herausfordernd», erinnert sich Jürg. Die meisten hätten allerdings nach dem Führen der Kassabücher aufgehört und die Bearbeitung der Jahresrechnung der Buchstelle übergeben.

Die Aussicht mit einer Teilzeitstelle bei der Buchstelle einen Ausgleich zur körperlichen Arbeit zu erhalten, war für Jürg sehr motivierend. Zusammen mit vielen anderen Einsteigern und Einsteigerinnen absolvierte er die Ausbildung zum Agro-Buchhalter. Damit sei es aber nicht erledigt gewesen, meint Jürg. Der enorme Wandel in der ganzen EDV, die steigenden Anforderungen an die Administration auf dem Bauernhof und die vielen Änderungen der Rahmenbedingungen seien herausfordernd, aber auch spannend und bereichernd: «Da bleibt man fit im Kopf und mit dem Hintergrund des eigenen Landwirt-

schaftsbetriebes weiss man, wo den Landwirten der Schuh drückt», so Jürg. Es gibt Kunden, die ich schon seit 30 Jahren mit der Buchhaltung und Steuererklärung begleite, einige schon in der zweiten Generation. Das langjährige Vertrauensverhältnis und der Austausch mit den Kunden macht Freude.

Eva Schäfer ist in der Babypause im Jahr 1996 bei der beowa treuhand ag eingestiegen und hat die Buchungserfassung für die Kunden von Jürg übernommen. Sie haben heute zwei erwachsene Kinder und bewirtschaften ihren Landwirtschaftsbetrieb seit 2005 als Bio-Knospenbetrieb. Bewirtschaftet werden 22 ha mit 30 GVE Rindvieh und 120 Mastschweineplätzen. Zudem werden Mais und Brotgetreide angebaut sowie 61 Obstbäume gepflegt. Die 8 Aren Heidelbeeren sind verpachtet. Ein weiteres betriebliches Standbein ist die kleine Fernwärmezentrale mit Schnitzelheizung für 8 Wohnungen und die 72 kW Photovoltaikanlage. Auf dem Betrieb wird dieses Jahr der 24. Lernende ausgebildet. Die flexible Heimarbeit bei der beowa treuhand ag eignet sich auch für die Lehrlingsausbildung bestens.

Seit 2018 führt Eva die Kursadministration des Verbandes treuland. Die beowa treuhand ag führt die Geschäftsstelle dieses Verbandes, wo gut 60 landwirtschaftliche Treuhandfirmen aus der ganzen Schweiz Mitglied sind. Treuland bietet seinen Mitgliedern unter anderem jährlich diverse Weiterbildungskurse an. Die Organisation und Koordination dieser Veranstaltungen sei eine interessante, abwechslungsreiche und fordernde Arbeit, die sehr gut zu ihr passe, meint Eva.

Bei so viel Koordinationsarbeit erstaunt es nicht, dass Schäfers jährlich das Hof-Theater zu Gast haben (www.hof-theater.ch).

Trotz des grossen beruflichen Engagements der beiden bleibt Zeit für Hobbys wie E-Biken und Baden im Sommer oder Sport im Turnverein, und zwischendurch auch mal eine Reise.

«Es ist erfreulich, sich einer glücklichen Zeit zu erinnern.»

Ovid, Metamorphosen